

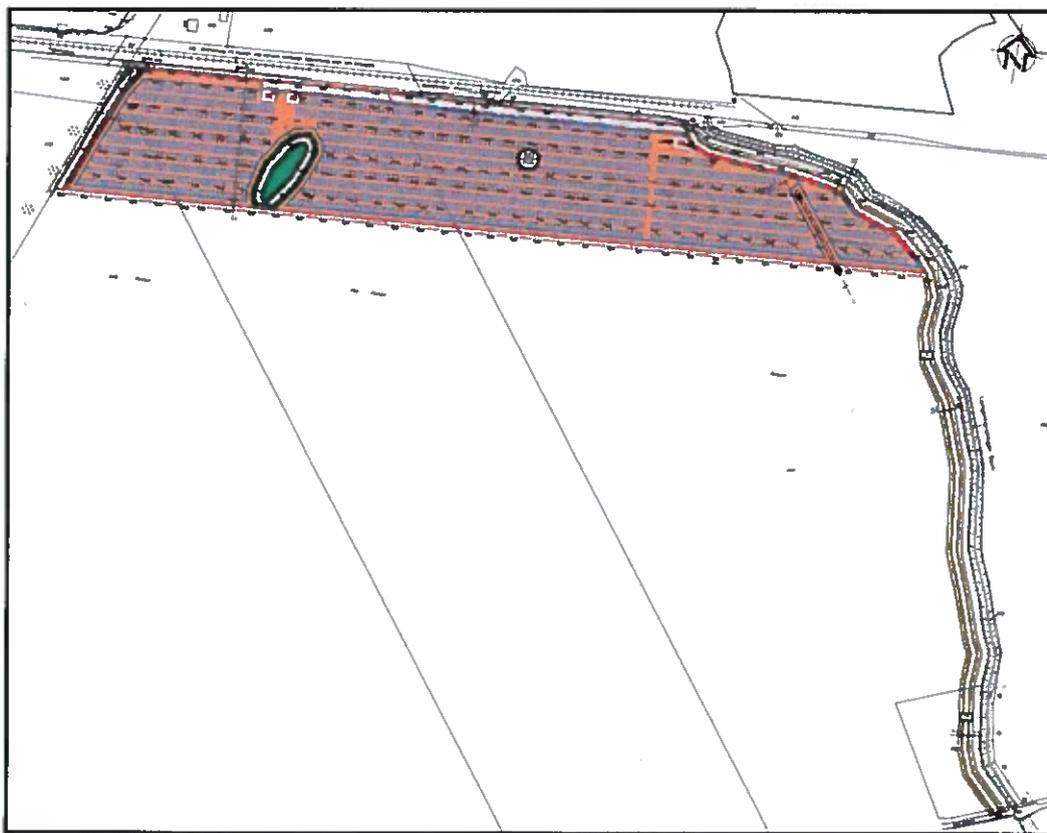
## **Bekanntmachung der Gemeinde Trinwillershagen**

**über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Solarpark Langenhanshagen - Süd“ und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen hat am 07.09.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 "Solarpark Langenhanshagen - Süd", bestehend aus der Planzeichnung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem Umweltbericht sowie den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen, bestehend Planzeichnung und der Begründung, gebilligt, diese nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

### **Lage des Plangebietes:**

Das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich südlich der Ortslage „Langenhanshagen“ und südlich angrenzend an die Bahnstrecke Stralsund-Rostock. Der räumliche Geltungsbereich wird im Norden durch die Eisenbahnstrecke Stralsund-Rostock, im Osten durch den Gewässerentwicklungskorridor des Langenhanshäger Bachs, im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen und im Westen durch Gehölzstreifen begrenzt. Das Plangebiet umfasst Teilflächen der Flurstücke 145, 146, 147 und 151 der Flur 11 in der Gemarkung Langenhanshagen und hat eine Größe von rd. 6,34 ha.



Ausschnitt VBP Nr. 8

### **Planungsziel und -zweck:**

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer sonstigen Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie durch die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie deren Nebenanlagen in einem Abstand von 110 m zu der Bahnstrecke Stralsund-Rostock zu schaffen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Trinwillershagen wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 09.10.2023 bis zum 10.11.2023**

im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth während der Öffnungszeiten des Rathauses bzw. der Bürgerinformation

Montag	9.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeiten
Donnerstag	9.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Entwurfsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite des Amtes Barth eingesehen werden. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [piest@amt-barth.de](mailto:piest@amt-barth.de) gesandt werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite des Amtes Barth unter [www.amt-barth.de](http://www.amt-barth.de) einsehbar.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind folgende umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen verfügbar und liegen ebenfalls aus:

#### **1) umweltrelevanten Informationen**

- Umweltbericht (PfaU GmbH, Planung für alternative Umwelt) mit Informationen zu:
  - Schutzgut Fauna und Flora ( biologische Vielfalt)
  - Schutzgut Wasser
  - Schutzgut Klima und Luft
  - Schutzgut Geologie und Boden
  - Schutzgüter Fläche
  - Schutzgut Landschaft
  - Schutzgut Schutzgüter
  - Schutzgut Mensch und Gesundheit
  - Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
  - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
  - Entwicklungsprognose des Umweltzustandes
  - Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung
  - Eingriffs-Ausgleich-Bilanz

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (PfaU GmbH, Planung für alternative Umwelt) mit Informationen zu:
  - Vorhabens- und Gebietsbeschreibung
  - Vorhabenswirkung und Relevanzprüfung
  - Bestandsdarstellung und Abprüfung der Verbotsbestände
  - Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

**2) vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen** von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

- Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern vom 20.08.2021 mit einer raumordnerischen Bewertung, und Hinweisen zur Vereinbarkeit mit Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung
- Stellungnahme des Landkreis Vorpommern-Rügen vom 17.08.2021 mit Anregungen und Hinweisen zu
  - Redaktionelle Hinweise zu naturschutzrechtlichen Festsetzungen und deren Begründung
  - Wasserwirtschaft: Schutzzone III b der Wasserfassung Martenshagen, Gewässerentwicklungsraum des Langenhanshäger Baches, Löschwasserentnahme durch Tiefenbrunnen, Abwassergefährdende Stoffe
  - Naturschutz: Redaktionelle Hinweise, Maßnahmen für das Landschaftsbild, Untersuchung und Kartierung der angrenzenden Flächen
  - den Schutzgütern im Umweltbericht
  - EU-Vogelschutzgebiet und der daraus folgenden Forderung einer Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
  - Ermittlung des Eingriffes und der Versiegelung
  - Ermittlung der Versiegelung
- Stellungnahme des Landkreis Vorpommern-Rügen, Artenschutz vom 11.10.2021 mit Anregungen und Hinweisen zu
  - Besonderen Artenschutz
  - Baufeldberäumung
  - Schreiadler
  - Redaktionelle Hinweise bzgl. des RREP VP
  - Vorhandenen Baumbestands und Fledermäusen
  - Wolfsvorkommen
  - Betrachtung von Reptilien
  - Vogelarten die entlang des Bahndamms brüten
  - Fortpflanzungs- und Ruhestätten
  - Kleinere zusätzliche Maßnahmen im Randbereich des Plangebietes
  - Monitoring
- Stellungnahme des Landkreis Vorpommern-Rügen, untere Wasserbehörde vom 01.08.2022 mit Anregungen und Hinweisen zu
  - Gewässerrandstreifen
- Stellungnahme des Forstamtes Schuenhagen vom 09.08.2021 mit dem Hinweis, dass Waldflächen von der Planung nicht betroffen sind.

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 24.08.2021 mit Hinweisen zu
  - Den Zielen der EG-WRRRL
  - Zur Lage des Plangebietes innerhalb des Bearbeitungsgebietes der Bewirtschaftungsvorplanung Barthe
  - Gewässerentwicklungskorridor des Langenhanshäger Bach

Trinwillershagen, den 08.09.2023

*Markawissuk*

Markawissuk  
Bürgermeister



**Verfahrensvermerke:**

Bekanntmachungskasten:

ausgehängt am:

13.09.2023

abzunehmen am:

28.09.2023

abgenommen am:

*[Handwritten signature]*

-----  
Unterschrift

-----  
Unterschrift